



Rufbusse im Landkreis Neumarkt



**506, 511, 513, 514, 517, 519, 522, 524,
527, 529.1, 529.2, 531, 536, 537, 541,
542, 543, 546, 547, 548, 558, 581, 582, 583,
584.1, 584.2, 585, 586, 587, 588, 589, 591, 592**

Gültig ab 14.12.2025

Benutzungshinweis

Der Unterschied zwischen einem Rufbus und einem „normalen“ Linienbus besteht lediglich darin, dass der Rufbus nur fährt, wenn eine telefonische Bestellung vorliegt.

Bestellung eines Rufbusses:

Mindestens 1 Stunde vor der planmäßigen Abfahrtszeit

digital via App **VGN Fahrplan & Tickets**



vgn.de/service/app-download

oder unter Telefon: **0911 47008047**

(Bürozeiten: Mo - So 06:00 - 24:00 Uhr)

Fahrten vor 8:00 Uhr sind am Vortag bis spätestens 18:00 Uhr zu bestellen.

Es gilt der VGN-Tarif.

Bitte teilen Sie - falls notwendig - mit, ob

- Sie einen **Anschluss** (z.B. Zug) erreichen müssen,
- besondere Anforderungen bestehen: mobilitätseingeschränkte Personen, kleine Kinder, Kinderwagen, Rollator, Gepäck.

Gruppengröße: Fahrten werden mit Kleinbus durchgeführt. Ob eine Gruppenbeförderung möglich ist (Gruppe = ab 5 Personen), bitte einen Werktag vorher mit dem Callcenter klären.

Fahrrad: Fahrräder können mit dem Rufbus nicht befördert werden.

Fahrtroute: Der Rufbus wählt den kürzesten Weg von der Start- zur Zielhaltestelle. Da es sich um einen öffentlichen Verkehr und keine Taxifahrt handelt, kann es sein, dass unterwegs noch weitere Fahrgäste zusteigen.